



II-1616 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 353.110/62-I/6/87

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

24. August 1987

An den
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

675/AB

1987-08-24

zu 815/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Srb und Genossen haben am 10. Juli 1987 unter der Nr. 815/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Ausplünderung der Arbeitsmarktverwaltung für wirtschaftspolitische Zielsetzungen (Betriebsansiedelungen)" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1) Ist Ihnen bewußt, daß die Heranziehung von Arbeitsmarktförderungsmittel für die Betriebsansiedelung hochaktiver ausländischer Konzerne, wie z.B. BMW (60 Mio), Sony (30 Mio), General Motors Tochter Rochester (14 Mio), Liebherr (4 Mio) usw. eine existenzbedrohende Ausplünderung des Arbeitsmarktförderungsbudgets auf Kosten der sozial schwachen Bevölkerungsgruppen bedeutet?
- 2) Wie wird sichergestellt und kontrolliert, daß die zugesagten Förderungsmittel den geplanten arbeitsmarktpolitischen Effekt erbringen?
- 3) Wie wird kontrolliert, daß die vergebenen Förderungsmittel nicht auf dem Wege verdeckter Gewinnausschüttungen (Lizenzgebühren etc.) an ausländische Konzernmütter transferiert werden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Arbeitsmarktförderungsgesetz BGBl.Nr. 31/1969 (AMFG) trägt der Arbeitsmarktverwaltung auf, sich um die Schaffung und Erhaltung möglichst qualifizierter und sicherer Dauerarbeitsplätze zu bemühen. Diesem gesetzlichen Auftrag zur Schaffung zukunftsorientierter, sicherer Arbeitsplätze kann unter anderem durch Ansiedlung von Betriebsstätten erfolgreicher Unternehmungen Rechnung getragen werden, da nur ein wirtschaftlich konsolidiertes Unternehmen langfristig am Markt bestehen kann.

- 2 -

In ganz Europa wird aus arbeitsmarkt- und regionalpolitischen Erwägungen um wirtschaftlich potente ("hochaktive") Investoren geworben, wobei in jedem Staat Investitionsförderungen sowie Förderungen der beruflichen Qualifizierung von Arbeitskräften angeboten werden. Österreich kann hier nicht beiseite stehen.

Zu den wesentlichsten Förderungsleistungen der Arbeitsmarktverwaltung nach dem AMFG zählt in diesem Zusammenhang die Förderung der betrieblichen Schulung nach Maßgabe approbierter Schulungspläne, wodurch tausende, überwiegend Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen einen sicheren Arbeitsplatz bekommen haben.

Im Rahmen der Erfüllung dieser wichtigen Funktion ist es daher keineswegs möglich, daß es zu einer "existenzbedrohenden Ausplünderung des Arbeitsmarktförderungsbudgets auf Kosten der sozial schwachen Bevölkerungsgruppen" kommen kann; durch die Vermeidung von Arbeitslosigkeit und daraus resultierender Versicherungszahlungen wird vielmehr ein volkswirtschaftlich bedeutender Beitrag, der gerade sozial Schwachen zugute kommt, geleistet.

Zu Frage 2:

Von den Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung wird laufend die Einhaltung der Förderungsbedingungen d.h. Erreichung bzw. Aufrechterhaltung eines bestimmten Beschäftigtenstandes kontrolliert.

Zu Frage 3:

Sofern es sich um Investoren handelt, wird die Auszahlung von Förderungsmiteln von der Realisierung des Investitionsprojektes abhängig gemacht. Weiters wird von Bundesseite im Rahmen der Förderungsvergabe darauf geachtet, daß die Firma eine nachvollziehbare Gegenleistung in Österreich erbringt, d.h. entweder Durchführung konkreter Investitionen oder berufliche Qualifikation von Mitarbeitern, sodaß diese positiven Effekte für Österreich nicht ins Ausland transferiert werden können.

